



18. Wahlperiode

HESSISCHER LANDTAG

30.11.2011

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

Änderungsantrag

der Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 18/4670 zu Drucksache 18/4400

Inhalt des Antrags: Vermögensteuer

Einzelplan 17 Allgemeine Finanzverwaltung

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge
Buchungskreis:

lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan

Kameraler Haushalt:

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
051 01 911	Vermögensteuer	0	+1.500.000.000	1.500.000.000

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Durch die Wiedererhebung der Vermögensteuer, bei Freibeträgen von 500.000 Euro pro Haushalt und einem Steuersatz von 1 vom Hundert, entstehen dem Land, entsprechend den Berechnungen der Gewerkschaft ver.di, strukturelle Mehreinnahmen von 1,5 Milliarden Euro.

Wiesbaden, 30.11.2011

Für die Fraktion DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende
Willi van Ooyen